



Vorlage Nr.: KTB/533

03.11.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	16.11.2009	20
Kreistag	Landrat	23.11.2009	18

Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbands EKOCity

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König	gez. Butz	gez. Süberkrüb
22		gez. Schmidt		
30	gez. Seidel	gez. Seidel		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Aus den Wahlvorschlägen der

_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.

2. Gemäß dieses Wahlvorschlags / gemäß des Wahlergebnisses werden für die Vertretung des Kreises Recklinghausen in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity gewählt:

Ordentliche Mitglieder:

1. Landrat _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____

Stellvertretende Mitglieder:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes entsendet jede Mitgliedskörperschaft pro begonnene Einwohnerzahl von 80.000 je ein Mitglied in die Verbandskörperschaft.

Der Kreis Recklinghausen hat somit das Entsendungsrecht für **8** Mitglieder.

Gem. § 7 Absatz 6 der Satzung des Zweckverbands sind die Hauptverwaltungsbeamten oder die von ihnen vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten Mitglieder der Verbandsversammlung. Sie sind nicht auf die Zahl der Mitglieder nach § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes anzurechnen.

Durch den Kreistag sind somit **8** Mitglieder zu wählen.

Für jedes ordentliche Mitglied ist außerdem je ein Stellvertreter zu wählen. Der Landrat hat das Vorschlagsrecht für seinen Stellvertreter.

Gem. § 7 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbands sind nur die Mitglieder der Vertretungen der Mitgliedskörperschaften wählbar.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
